

Schulversäumnis - schriftliche Entschuldigung



Mitteilung an die Schule
(§ 20 BaySchO)

Mitteilungspflicht: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen bzw. spätestens bei der Rückkehr in die Schule mitzubringen.

Der Schüler / Die Schülerin _____, Klasse _____,

ist / war wegen _____

vom _____ bis _____

verhindert, den Unterricht bzw. _____ zu besuchen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulversäumnis - schriftliche Entschuldigung



Mitteilung an die Schule
(§ 20 BaySchO)

Mitteilungspflicht: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen bzw. spätestens bei der Rückkehr in die Schule mitzubringen.

Der Schüler / Die Schülerin _____, Klasse _____,

ist / war wegen _____

vom _____ bis _____

verhindert, den Unterricht bzw. _____ zu besuchen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten